

**1209 Motion (SP, GLP, Grüne) "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“ zu erstellen. Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Erhebung und Beurteilung der für Bewegung und Sport vorhandenen Räume und Infrastrukturen
- Erhebung der Bedürfnisse der Bevölkerung
- Ermittlung des Handlungsbedarfs
- Erarbeitung und Priorisierung entsprechender Massnahmen
- Einbezug der Ansprüche von Bewegung und Sport in die kurz-, mittel- und langfristige kommunale Raum-, Infrastruktur- und Finanzplanung.

**Begründung**

Die Gemeinde Köniz erhält dadurch ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neusten Kenntnissen basierendes Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bewegungsraums (Quartierplätze, Schulhöfe, Streifräume, Spielplätze, Siedlungsstrassen, Anlagen. Zeitlich begrenzte Nutzungsflächen, wie beispielsweise alte Industrieareale, Parkplätze von Einkaufszentren) und der Sportanlagen.

Ein „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“ dient:

- als Führungsinstrument der politischen Behörden
- zur Förderung von Bewegung und Sport ganz allgemein
- zur Sicherstellung des notwendigen Raumes/Bodens für zukünftige Infrastrukturen
- der Werterhaltung bzw. für allfällige Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Sportanlagen
- der Modernisierung des Bewegungsraumes, insbesondere in Bezug auf Nutzung und Sicherheit
- zur Koordination von planerischen und organisatorischen Massnahmen im Zusammenhang mit Infrastrukturanliegen von überkommunalem Interesse
- als Instrument des Standortmarketings
- der mittel- und langfristigen Finanzplanung
- zur Ermittlung der Investitionsmöglichkeiten (Gemeinde, Kooperation mit Nachbargemeinden, Private und Public Private Partnership).

Der "Leitfaden Gemeinde-Sportanlagenkonzept" des Bundesamts für Sport BASPO bietet Grundlageninformationen, ein Ablaufschema für die Erarbeitung eines Konzeptes sowie Fragebögen für die Erhebung der Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen.

Viele Gemeinden (u. a. Worb, Bremgarten bei Bern, Aarberg, Dotzigen, Thun, Bern, Langenthal) haben ein „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“ (GESAK) erstellt und damit nun ein erfolgreiches Planungs- und Steuerungsinstrument zur Verfügung.

Mit einem „Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept“ wird auch ein Instrument geschaffen, welches einer Gemeinde ermöglicht, die vielfältigen Interessen im Bereich Bewegung und Sport zu erkennen, zu gewichten und optimal aufeinander abzustimmen.

**Eingereicht**

29. Mai 2011

**Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern**

Ruedi Lüthi, Barbara Thür, Marhias Rickli, Ueli Witschi, Mario Fedeli, Christian Roth, Martin Graber, Hugo Staub, Christoph Salzmann, Liz Fischli-Giesser, Stephe Staub-Muheim, Anna Mäder, Verena Koshy, Jan Remund, Hansueli Pestalozzi, Urs Maibach, Annemarie Berlinger-Staub

## **Antwort des Gemeinderates**

### **1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Abklärung der Gemeindegemeinschaft, Beilage 1).

### **2. Ausgangslage**

Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich das Anliegen der Motionäre und ist bereit, für die Gemeinde Köniz ein Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept zu erstellen.

Bei den von den Motionären aufgeführten Beispielen solcher Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepte (allgemein als GESAK – Gemeindegemeinschaftsportanlagenkonzept - bezeichnet) handelt es sich allerdings grösstenteils um sehr aufwändige Gesamtkonzepte, die auf breit angelegten Bevölkerungsbefragungen, Erhebungen und Interviews mit allen am Sport in der Gemeinde beteiligten Akteuren beruhen und einen Endausbau anstreben. Selbstverständlich kann ein solches Vorgehen zu einem guten Ergebnis führen. Die Kosten für die Erstellung solcher Konzepte belaufen sich in der Regel allerdings auf rund Fr. 100'000. Zudem besteht die Gefahr, dass die von externen Beratungsbüros erstellten Berichte veröffentlicht werden müssen, obwohl sie oft einen Endausbau aufzeigen, der durch die betroffenen Gemeinden in der Praxis gar nicht realisiert werden kann. Die Folge davon sind frustrierte Sportvereine und Einwohnerinnen und Einwohner.

Strategiepapiere und Konzepte werden letztlich am Erfolg, d.h. an der konkreten Umsetzung gemessen. Wenn Vorhaben wie das seit der Legislaturplanung 2006- 2009 pendente zusätzliche Fussballfeld auf Grund anderer Investitionen (Sportanlagen und Schulhaussanierungen und -erweiterungen) nicht realisiert werden können, sind Strategiepapiere und Konzepte schnell einmal veraltet und müssen überarbeitet werden. Sie sollten deshalb schlank ausgearbeitet sein, um als effizientes und rollendes Planungsinstrument genutzt werden zu können.

Es gibt einfachere und günstigere Möglichkeiten als die Erarbeitung eines umfassenden Gemeindegemeinschaftsportanlagenkonzepts (GESAK), um zu einer brauchbaren Bewegungsraum -und Sportanlagenstrategie zu kommen. Die 2009 erlassene Sportstättenstrategie der Stadt Zürich beispielsweise umfasst 15 Seiten und beruht auf dem Wissen ihrer eigenen Amtsstellen und den Resultaten nationaler und regionaler Befragungen (Studie "Sport Schweiz 2008", Kinder- und Jugendbericht des Bundesamtes für Sport usw.) und entstand unter Einbezug der Dachorganisation der Sportvereine. Die Strategie wird alle vier bis fünf Jahre aktualisiert. Auch die Konzepte der Stadt Bern und der Gemeinden Worb und Kriens wurden auf einfachere Weise zu vertretbaren Kosten (Fr. 20'000 bis 30'000) erstellt.

In Köniz existieren bereits verschiedene Konzepte (Langsamverkehr, Konzeptplan Fussverkehr, Grünes Band) und Instrumente (Richtplan Raumentwicklung), die ein vereinfachtes Vorgehen für die Erstellung einer brauchbaren Bewegungsraum- und Sportanlagenstrategie ermöglichen. Im Rahmen der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision (Richtplanung) hat zudem ein intensiver Partizipationsprozess mit der Bevölkerung stattgefunden. Zahlreiche Eingaben beschäftigten sich in diesem Zusammenhang auch mit Fragen zu Verkehr, Freizeit- und Naherholungsanlagen sowie Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund kann für die Siedlungsplanung und den Verkehr auf einen weiteren, in der Projekterarbeitung vorgesehenen Partizipationsprozess mit der Bevölkerung verzichtet werden.

Ein kompaktes Strategiepapier, mit welchem die Gemeinde Köniz den politischen Behörden, der Bevölkerung und den Sportorganisationen transparent aufzeigt, welche Massnahmen in den nächsten Jahren auf dem Gebiet des Sportanlagenbaus und der Spiel- und Bewegungsräume vollzogen werden sollen, ist glaubwürdig und hinterlässt weniger enttäuschte Menschen, als dies nach einer teuren Befragung und einem publizierten, hundertseitigen und erwartungsweckenden Konzept der Fall wäre.

### **3. Aktuelle Situation der Gemeinde**

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz lässt sich die Erstellung eines aufwändigen und kostenintensiven Konzepts zur Zeit nicht rechtfertigen, umso weniger, als die daraus

möglicherweise resultierenden Massnahmen mittelfristig ohnehin nur teilweise realisiert werden können. Eine transparente Publikation mit einer Strategie für die in den kommenden Jahren effektiv realisierbaren Einrichtungen ist deshalb vorzuziehen.

Der Gemeinderat behält sich deshalb für den Fall, dass die Motion erheblich erklärt wird, vor, ein Konzept- und Strategiepapier nach dem vereinfachten Verfahren und soweit möglich, auf Grundlage bereits bestehenden Fakten auszuarbeiten (analog den Beispielen der Städte Zürich und Bern).

### **Antrag Gemeinderat**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 17. Oktober 2012

Der Gemeinderat

### **Beilagen**

- Formelle Prüfung der Motion vom 9. Juli 2012



Gemeinde  
**Köniz**

Die Gemeindeschreiberin

Landorfstrasse 1  
3098 Köniz

T 031 970 91 11  
www.koeniz.ch

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin

T 031 970 92 03  
F 031 970 92 17  
beatrice.zbinden@koeniz.ch

Köniz, 9. Juli 2012

**1209 Motion (SP, GLP, Grüne) "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept"  
Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft die Gemeindeschreiberin, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschluss- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, ein "Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept" zu erstellen.

Die Erarbeitung eines Konzeptes ist in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats (Art. 58 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Beatrice Zbinden  
Gemeindeschreiberin